

22. Mitteilungsblatt

Nr. 30

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2024/2025
22. Stück; Nr. 30

STUDIUM

30. Verordnung über die Testinhalte und -auswertung der
Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der
Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den
Diplomstudien Human- und Zahnmedizin für das Studienjahr
2025/2026

30. Verordnung über die Testinhalte und -auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin für das Studienjahr 2025/2026

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 71c in Verbindung mit § 63 Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, sowie in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin für das Studienjahr 2025/2026, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2024/2025, 21. Stück, Nr. 29, nach Anhörung des Senats folgende Verordnung über die Testinhalte und -auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, die am 29.01.2025 vom Universitätsrat genehmigt worden ist, beschlossen:

Präambel

Diese Verordnung regelt die Testinhalte sowie die Testauswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin des an der Medizinischen Universität Wien für die genannten Diplomstudien durchgeführten Aufnahmeverfahrens. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens 2025 baut auf die im Zuge der Aufnahmeverfahren seit 2013 gewonnenen Erkenntnisse auf und stellt somit eine Weiterentwicklung des bisherigen Prozedere dar. Die vorliegende Verordnung steht in direktem Zusammenhang mit der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin für das Studienjahr 2025/2026, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2024/2025, 21. Stück, Nr. 29, welche die Beschränkung des Zugangs für die Diplomstudien der Humanmedizin (UN 202) und Zahnmedizin (UN 203) und die damit einhergehenden Aufnahmemodalitäten allgemein normiert.

Testdurchführung

§ 1. (1) Die Vergabe der Studienplätze für das Diplomstudium Humanmedizin erfolgt durch den Aufnahmetest Humanmedizin – MedAT-H, welcher aus einer Gruppentestung besteht.

(2) Testinhalte:

a) Basiskennntnistest Medizinische Studien (BMS)

Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik erfasst wird.

b) Textverständnis (TV)

Durch diesen, ebenfalls im Multiple-Choice-Format angebotenen, Testteil werden die Lesekompetenz und das Verständnis von Texten überprüft.

c) Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)

Dieser Testteil besteht aus 5 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst jene kognitiven Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die aufgrund rezenter wissenschaftlicher Ergebnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums der Humanmedizin aufweisen:

- Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen im Rahmen der räumlichen Vorstellungsfähigkeit zu erbringen.
- Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen. Sie erfasst damit eine der Grundlagen der Studierfähigkeit.
- Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.
- Gedächtnis und Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
- Implikationen erkennen (IMP): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, aus Aussagen logisch zwingende Schlussfolgerungen ziehen zu können.

d) Sozial-emotionale Kompetenzen (SEK)

Dieser Testteil besteht aus 3 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format, die wesentliche Aspekte sozial-emotionaler Kompetenzen erfassen.

- Emotionen regulieren (ER): Erfasst die Kenntnisse der Studienwerber:innen über die Effektivität verschiedener Arten des Umgangs mit Emotionen in unterschiedlichen Situationen, in denen bestimmte Ziele erreicht werden müssen.
- Emotionen erkennen (EE): Diese Aufgabengruppe erfasst die Fähigkeit, auf der Grundlage einer Beschreibung von Personen und Situationen zu erkennen, was eine bestimmte Person in einer gegebenen Situation wahrscheinlich fühlt.
- Soziales Entscheiden (SE): Diese Aufgabengruppe misst die Eigenschaft, Entscheidungen in sozialen Kontexten hinsichtlich ihrer Bedeutung zu reihen. Erfasst wird ein Bereich, der besonders in der Medizin eine hohe handlungsleitende Relevanz hat.

§ 2. (1) Die Vergabe der Studienplätze für das Diplomstudium Zahnmedizin erfolgt durch den Aufnahmetest Zahnmedizin – MedAT-Z, welcher aus einer Gruppentestung besteht. Die Testinhalte des MedAT-Z decken sich großteils mit den Testinhalten des MedAT-H. An Stelle der Prüfung des Textverständnisses (TV) und der KFF Aufgabengruppe IMP erfolgt eine Überprüfung der manuellen Fertigkeiten (MF).

(2) Testinhalte:

a) Basiskonntnistest Medizinische Studien (BMS)

Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik erfasst wird.

b) Manuelle Fertigkeiten (MF)

Mit diesem Testteil werden wesentliche, für das Diplomstudium der Zahnmedizin erforderliche praktische Fertigkeiten gemessen. Er besteht aus einem Test zum Drahtbiegen und einem Test zum Formen spiegeln.

c) Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)

Dieser Testteil besteht aus 4 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst jene kognitiven Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die aufgrund rezenter wissenschaftlicher Ergebnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums der Zahnmedizin aufweisen:

- Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen im Rahmen der räumlichen Vorstellungsfähigkeit zu erbringen.
- Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.
- Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen. Sie erfasst damit eine der Grundlagen der Studierfähigkeit.
- Gedächtnis und Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.

d) Sozial-emotionale Kompetenzen (SEK)

Dieser Testteil besteht aus 3 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format, die wesentliche Aspekte sozial-emotionaler Kompetenzen erfassen.

- Emotionen regulieren (ER): Erfasst die Kenntnisse der Studienwerber:innen über die Effektivität verschiedener Arten des Umgangs mit Emotionen in unterschiedlichen Situationen, in denen bestimmte Ziele erreicht werden müssen.
- Emotionen erkennen (EE): Diese Aufgabengruppe erfasst die Fähigkeit, auf der Grundlage einer Beschreibung von Personen und Situationen zu erkennen, was eine bestimmte Person in einer gegebenen Situation wahrscheinlich fühlt.
- Soziales Entscheiden (SE): Diese Aufgabengruppe misst die Eigenschaft, Entscheidungen in sozialen Kontexten hinsichtlich ihrer Bedeutung zu reihen. Erfasst wird ein Bereich, der besonders in der Medizin eine hohe handlungsleitende Relevanz hat.

Auswertung

§ 3. (1) Die Auswertung der Testteile des MedAT-H für das Diplomstudium der Humanmedizin erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Richtige Antworten in den Testteilen BMS, TV und KFF werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten verrechnet.
 - Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
 - Im Testteil TV werden die erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
 - Im Testteil KFF werden die in den fünf Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
- Im Testteil SEK ergibt sich der Gesamtwert aus dem Durchschnitt der Werte der drei Aufgabengruppen; das Ergebnis spiegelt den Anteil an Übereinstimmung der drei Aufgabengruppen mit den von theoretischen Modellen und empirischen Befunden als richtig erkannten Lösungen wider. Hierbei werden in der Aufgabengruppe SE die Werte in Abhängigkeit von der optimalen Rangreihung der Wichtigkeit der Überlegungen errechnet. Der Maximalwert wird erreicht, wenn für alle Aufgaben dieser Aufgabengruppe die optimale Rangreihung erkannt wurde. In den Aufgabengruppen EE und ER werden die Antworten pro Aufgabe als richtig gelöst verrechnet, wenn sie jeweils insgesamt mit den aus den theoretischen Modellen und empirischen Befunden ableitbaren Antworten übereinstimmen.
- Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:
 - Testteilwert BMS: 40 %
 - Testteilwert TV: 10 %

- Testteilwert KFF: 40 %
- Testteilwert SEK: 10 %

(2) Die Auswertung der Testteile des MedAT-Z für das Diplomstudium der Zahnmedizin erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Richtige Antworten in den Testteilen BMS und KFF werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten verrechnet.
- Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
- Im Testteil KFF werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
- Im Testteil MF werden jeweils die Abweichungen von der Vorlage mittels gewichteter binärer Rasterfeldbewertung als Prozentsatz der Abweichung errechnet. Für die Testwerterstellung wird dieser Wert in einen Punktwert transformiert. Die in den zwei Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte werden addiert und durch die Zahl der Messpunkte dieses Testteils dividiert.
- Im Testteil SEK ergibt sich der Gesamtwert aus dem Durchschnitt der Werte der drei Aufgabengruppen; das Ergebnis spiegelt den Anteil an Übereinstimmung der drei Aufgabengruppen mit den von theoretischen Modellen und empirischen Befunden als richtig erkannten Lösungen wider. Hierbei werden in der Aufgabengruppe SE die Werte in Abhängigkeit von der optimalen Rangreihung der Wichtigkeit der Überlegungen errechnet. Der Maximalwert wird erreicht, wenn für alle Aufgaben dieser Aufgabengruppe die optimale Rangreihung erkannt wurde. In den Aufgabengruppen EE und ER werden die Antworten pro Aufgabe als richtig gelöst verrechnet, wenn sie jeweils insgesamt mit den aus den theoretischen Modellen und empirischen Befunden ableitbaren Antworten übereinstimmen.
- Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:
 - Testteilwert BMS: 40 %
 - Testteilwert MF: 20 %
 - Testteilwert KFF: 30 %
 - Testteilwert SEK: 10 %

(3) Erweist sich eine im Rahmen des Aufnahmetests Humanmedizin – MedAT-H und/oder im Rahmen des Aufnahmetests Zahnmedizin – MedAT-Z enthaltene Multiple-Choice-Frage aufgrund technischer Mängel oder irreführender Formulierungen als nicht beantwortbar, wird

diese Frage für den betroffenen Testteil eliminiert und gilt damit als nicht gestellt.

In-Kraft-Treten

§ 4. Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien in Kraft.

Der Rektor
Markus Müller